



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 2. Oktober 2009

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 17. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages

#### -öffentlicher Teil-

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 21.09.2009	
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:02 Uhr	
<b>Sitzungsende:</b>	20:29 Uhr	
<b>Ort, Raum:</b>	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal	38300

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Kreistagsvorsitzender

Schäfer, Uwe

##### CDU-Fraktion

Aust, Karl Otto

Bötel, Bernhard

Dinter, Ilona

Großer, Elke

Hasselmann, Rainer

stellv. Landrat

Heinisch, Dirk

Hopert, Horst

Jahn, Ernst-Henning

Koch, Manfred

Lagosky, Uwe

Löhr, Norbert

Lorenz, Dieter

Mühlenkamp, Ralf

Oesterhelweg, Frank

Vorsitzender der CDU  
Kreistagsfraktion

Rautmann, Dirk

Seidenkranz, Gerhard

Siebert, Britta

Vogler, Birgit

von Veltheim, Alexander

Wolf, Hans-Heinrich

Wolff, Michael

##### SPD-Fraktion

Bosse, Marcus  
Brandes, Katrin  
Deitmar, Reinhard  
Ganzauer, Oliver  
Hantelmann, Peter  
Hausmann, Michael  
Heider, Ute  
Hensel, Falk

stellv. Landrätin

bis TOP 12

Vorsitzender der SPD  
Kreistagsfraktion

Kaatz, Detlef  
Koch, Harald  
Küchler, Helga  
Mohr, Peter  
Oberländer, Peter  
Polzin, Bruno  
Reichenpfader, Bärbel  
Resch-Hoppstock, Sabine  
Rupp-Brunswig, Dr. Heike  
Sandte, Michael  
Wiegel, Heike

#### **Bündnis 90 / Die Grünen- Fraktion**

Brücher, Bertold  
Vorsitzender der B 90/ Die  
Grünen Kreistagsfraktion

Fuder, Jochen  
Gerndt, Elisabeth  
Müller, Jan-Christian

#### **FDP- Fraktion**

Fach, Thomas  
Försterling, Björn  
Vorsitzender der FDP  
Kreistagsfraktion

#### **LINKS**

Kretschmer, Roland

#### **Von der Verwaltung**

Röhmann, Jörg  
Schäffer, Heike  
Schillmann, Claus Jürgen  
Vogt, Kornelia  
Löb, Susanne  
Kelb, Marco  
Landrat  
Dezernentin I  
Dezernent II  
Pressesprecherin  
Gleichstellungsbeauftragte  
Protokollführer

#### **Es fehlen:**

#### **SPD-Fraktion**

Vree, Friedhelm

#### **NPD**

Molau, Andreas

---

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)
3. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 22.06.2009
4. Anfragen
  - 4.1. Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)
  - 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)
5. Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege  
Vorlage: XVI-597/2009
6. Projekt "Regionales Übergangsmanagement Schule - Beruf im Landkreis Wolfenbüttel"  
Vorlage: XVI-600/2009
7. Änderung der Richtlinie "Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU)"  
Vorlage: XVI-604/2009
8. Regiebetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2008  
Vorlage: XVI-606/2009
9. 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2009  
Vorlage: XVI-609/2009
10. Wirtschaftsplan 2010 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel (WLW)  
Vorlage: XVI-612/2009
11. Gemeinsame Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit dem Schulausschuss der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-615/2009
12. Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Wolfenbüttel; Finanzierung, Raumbedarf, notwendige Umgestaltungs-, Erweiterungs- und Ausstattungsmaßnahmen sowie Investitionsbedarf  
Vorlage: XVI-621/2009
13. Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 14.05.2009 bis zum 04.08.2009  
hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO  
Vorlage: XVI-626/2009
14. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)

---

### **Öffentliche Sitzung**

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Schäfer eröffnet um 18.02 Uhr die 17. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages und heißt die Erschienenen herzlich willkommen. Er gratuliert der KAbg. Wiegel nachträglich zum 50. Geburtstag und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung (§§ 38 und 42 NLO)**

Vorsitzender Schäfer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

## **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 22.06.2009**

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 16. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages am 22.06.2009 wird genehmigt.

## **TOP 4 Anfragen**

### **TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§ 18 GO)**

Einwohner Hörner aus Cramme stellt folgende Fragen:

1. Wie viele Geflügelmastanlagen seien im Landkreis Wolfenbüttel geplant?
2. Sei im Landkreis Wolfenbüttel eine Tierkörperverwertungsanlage geplant?
3. Sei im Landkreis Wolfenbüttel eine Großschlachtbetrieb für Geflügel geplant?
4. Wie positioniere sich der Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel zur Massentierhaltung angesichts der Tatsache, dass zwei Drittel aller Crammer Haushalte sich hierzu besorgt und ablehnend geäußert hätten?
5. Wer kontrolliere die Einhaltung von Vorschriften und Auflagen zum Betrieb von Geflügelmastanlagen und sei der Landkreis Wolfenbüttel in der Lage, dies qualitativ und quantitativ zu leisten?
6. Würden mögliche von Feinstaub, Milben, Viren und Bakterien ausgehende Gefahren im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Geflügelmastanlagen untersucht?
7. Werde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Geflügelmastanlagen die mögliche Gefahr einer Rattenplage untersucht?

Landrat Röhmann beantwortet die Fragen wie folgt:

- zu 1.) Dem Landkreis Wolfenbüttel sei bekannt, dass konkrete Planungen zur Errichtung von Geflügelmastanlagen in den Orten Burgdorf, Cramme und Groß Denkte bestünden. Der Landkreis Wolfenbüttel sei die zuständige Genehmigungsbehörde.
- zu 2.) Eine Tierkörperbeseitigungsanlage sei im Landkreis Wolfenbüttel nicht geplant.
- zu 3.) Ein Großschlachtbetrieb sei im Landkreis Wolfenbüttel nicht geplant.
- zu 4.) Anfragen von Einwohnern würden vom Landrat und nicht vom Kreistag beantwortet. Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit befasse sich jedoch mit dem Thema. Soweit der Landkreis Wolfenbüttel eine rein rechtliche Bewertung anstelle, sei er verpflichtet, Geflügelmastanlagen als privilegierte Vorhaben im Außenbereich zu genehmigen. In Gesprächen mit den kreisangehörigen Kommunen und den Investoren würden jedoch auch die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen Einzelner und der Allgemeinheit betrachtet. Der Landkreis Wolfenbüttel ziele hierbei auf einen Konsens zwischen allen Beteiligten ab.
- zu 5.) Der Landkreis Wolfenbüttel sei zuständige Behörde bezüglich des Baugenehmigungsverfahrens, bei dem unter Federführung des Bauamtes neben anderen auch das Gesundheitsamt eingebunden werde. Bezüglich der Überwachung des laufenden Betriebes von Geflügelmastanlagen liege die Zuständigkeit im Wesentlichen bei der Abteilung für Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten des Landkreises Wolfenbüttel. Die vorgenannten Behördenteile seien für diese Aufgaben ausreichend qualifiziert.
- zu 6.) Etwaige Milbenprobleme u.ä. seien nicht explizit Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens. Jedoch werde die Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) im Verfahren herangezogen, die die in Rede stehenden möglichen Gefahren berücksichtige.
- zu 7.) Die Gefahr einer Rattenplage sei bisher nicht gegenständlich gewesen, werde aber noch geprüft.

#### **TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern (§ 15 Abs. 2 GO)**

KAbg. Oesterhelweg fragt, wie hoch die Anzahl der Fahrschüler im Sekundarbereich II im Landkreis Wolfenbüttel sei und wie hoch die Ausgaben bei einer etwaigen Übernahme der diesbezüglichen Schülerbeförderungskosten wären. Hintergrund dieser Frage sei, dass bei der landkreisseitigen Übernahme dieser Kosten auch Schülern mit geringverdienenden Eltern der Besuch des Sekundarbereiches II mit geringeren Hürden als bisher ermöglicht werden könne.

KAbg. Lagosky fragt, ob mittlerweile ein Datenaustausch zwischen der Polizei und den Meldebehörden möglich sei. Landrat Röhmann habe in der 9. Sitzung des XVI. gewählten Kreistages zugesagt, dass er diese Anfrage nach einer Beratung mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen beantworten werde. Dies sei bislang nicht erfolgt.

Landrat Röhmann berichtet, dass ein entsprechender Abstimmungsprozess mit den kreisangehörigen Kommunen abschließend erfolgt sei und die Nutzung des entsprechenden Datennetzes am 27.09.2009 zur Übermittlung der Bundestagswahlergebnisse erstmals im Echtbetrieb genutzt werde.

KAbg. Oesterhelweg wirft ein, dass nach seinem Kenntnisstand ein Datenzugriff seitens der Polizei bei der Stadt Wolfenbüttel und der Gemeinde Cremlingen möglich sei. Dies sei jedoch bei den Samtgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel nicht gegeben.

Dezernentin Schäffer antwortet, dass die Stadt Wolfenbüttel eine Einwahl über eine geschützte Internetverbindung ermöglicht hätte. Nunmehr könne jedoch ein flächendeckender Zugriff der Polizei

über das Kreisdatennetz auf die meldebehördlichen Daten aller kreisangehörigen Kommunen sichergestellt werden.

KAbg. Hasselmann fragt, wann die letzte Katastrophenschutzübung des Landkreises Wolfenbüttel unter Mitwirkung der Dezernenten und der Hauptverwaltungsbeamten stattgefunden habe und wer daran beteiligt gewesen sei. Ferner fragt er, inwiefern die Landkreisverwaltung einen aktualisierten Katastrophenschutzplan erstelle, wann dieser vorgelegt werde und wer daran mitarbeite.

Landrat Röhmann antwortet, dass seit dem Jahr 2006 an der Aktualisierung des Katastrophenschutzplanes für den Landkreis Wolfenbüttel gearbeitet werde. Dieser beruhe insbesondere auf einem neuen Stabsmodell, welches vorsehe, dass der Führungsstab vorwiegend aus Vertretern der Einsatzkräfte gebildet werde und sich der Verwaltungsstab aus der Landkreisverwaltung herausbilde. Der aktualisierte Katastrophenschutzplan liege vor und sei den Kreistagsfraktionsvorsitzenden bereits vorgestellt worden. Im Frühjahr 2010 werde der Katastrophenschutzstab an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler geschult. Grundsätzlich sei der Landkreis Wolfenbüttel einsatzfähig.

KAbg. Kretschmer weist auf einen seinerseits im Juli 2009 an Landrat Röhmann übersandten Antrag zur Einsetzung einer Begleitgruppe für asylpolitische Angelegenheiten hin, der aufgrund eines ablauforganisatorischen Versehens weder auf die Tagesordnung der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit noch auf die Tagesordnung der 17. Sitzung des Kreistages gesetzt worden sei. Er fragt, ob Landrat Röhmann von diesem Fehler Kenntnis habe und ob verwaltungsintern organisatorische Veränderungen geplant seien. Er fragt ferner, ob dem Kreistag zugesichert werden könne, dass sein Antrag und die damit im Zusammenhang stehenden Fälle künftig wieder in öffentlichen Sitzungen des Kreistages und nicht lediglich in Fraktionsvorsitzendengesprächen behandelt würden.

Landrat Röhmann führt aus, dass der Antrag des KAbg. Kretschmer in der Landkreisverwaltung geprüft worden sei. Man habe hierbei festgestellt, dass dieser zuständigkeitshalber im Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit beraten werden müsste. Nach weiterer verwaltungsinterner Beratung auf Dezernentenebene sei man überein gekommen, dass dem Begehren des KAbg. Kretschmer entsprochen werden könne, den Antrag im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit zu beraten und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung dieses Ausschusses zu setzen. Dies sei dem KAbg. Kretschmer nicht zeitnah mitgeteilt worden. Dienstrechtliche Konsequenzen würden daraus jedoch nicht gezogen.

## **TOP 5      Neufassung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Tagespflege Vorlage: XVI-597/2009**

KAbg. Oberländer erläutert die Vorlage Nr. XVI-597/2009.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die Richtlinien des Landkreises Wolfenbüttel zur Förderung von Kindern in Tagespflege werden in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage Nr. XVI-597/2009 ergeben, unter Berücksichtigung nachstehender Änderungen beschlossen:

1. Die Richtlinien treten mit Ausnahme der Regelungen zu II Ziffern 2a und 2b sowie V zum 01.01.2009 in Kraft.
2. Die Regelungen zu II Ziffern 2a und 2b sowie V treten zum 01.10.2009 in Kraft.
3. In III Ziffer 1 Satz 6 wird als zusätzliche Strichaufzählung der Begriff „Lehrer/in“ ergänzt.

**TOP 6      Projekt "Regionales Übergangsmanagement Schule - Beruf im  
Landkreis Wolfenbüttel"  
Vorlage: XVI-600/2009**

KAbg. Oberländer erläutert die Vorlage Nr. XVI-600/2009.

KAbg. Wolff begrüßt das vorgeschlagene Projekt „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf im Landkreis Wolfenbüttel“. Ähnliche Projekte würden in den Städten Braunschweig und Salzgitter bereits durchgeführt und führten zu einer Verbesserung des Übergangs von der Schule ins Berufsleben. Hierzu diene unter anderem auch der verstärkte Einsatz von Schulsozialarbeitern. Jedoch handele es sich hierbei um eine kostenträchtige freiwillige Leistung des Landkreises Wolfenbüttel im Umfang von jährlich rund 395.000 Euro. Die ASS gGmbH werde das Projekt mit jährlich bis zu 100.000 Euro unterstützen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit werde das Projekt kritisch begleiten und zur Überprüfung eines zielgerichteten Einsatzes ihrer Zuschüsse die Wirksamkeit des Projektes bemessen. Die Stadt Wolfenbüttel werde das Projekt mit jährlich 37.500 Euro bezuschussen und ebenfalls eine Erfolgsmessung abfordern. Daher müssten projektbezogene Daten und Messzahlen erhoben werden. Zwar könne das Projekt selbst keine Arbeitsplätze schaffen, jedoch stelle es durch eine Förderung des Lernklimas eine Unterstützung des dualen Ausbildungswesens dar. Allerdings müssten hierfür auch weitere Rahmenbedingungen erfüllt werden. So sei das zwischenzeitliche Vorhaben des Niedersächsischen Kultusministeriums, die Auszubildenden im Maurer- und Dachdeckerhandwerk aus dem Landkreis Wolfenbüttel künftig berufsbildenden Schulen in Göttingen zuzuweisen kontraproduktiv. Dieser Vorschlag sei zwar mittlerweile wieder zurückgezogen worden, dies sei jedoch noch nicht endgültig. Insofern müsse besonders darauf geachtet werden, dass eine ortsnahe Beschulung der Auszubildenden aus dem Landkreis Wolfenbüttel sichergestellt werde.

KAbg. Oberländer bestätigt die Ausführungen des KAbg. Wolff. Das Projekt und seine Wirksamkeit müsse bemessen und evaluiert werden. Er ergänzt, dass die hohen Projektkosten erschreckend wirken könnten. Diese müsse der Landkreis jedoch aufgrund von avisierten Zuschüssen Dritter nicht allein bewältigen. Besonders positives Merkmal des Projektes sei der verstärkte Einsatz von Schulsozialarbeitern. Dieser resultiere aus einem entsprechenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion. Er danke der Amtsleiterin Walter und der Referatsleiterin Wollschläger für die Ausarbeitung des Projektkonzeptes, an der zahlreiche Institutionen beteiligt worden seien.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, das Projekt „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf im Landkreis Wolfenbüttel“, wie es sich aus den Anlagen zur Vorlage Nr. XVI-600/2009 ergibt, umzusetzen und die entsprechenden Personal- und Sachmittelressourcen in die Haushaltsberatungen für den Projektzeitraum von 3 Jahren (2010 – 2012) einzubringen.

**TOP 7      Änderung der Richtlinie "Förderung von Investitionen in  
Unternehmen (speziell KMU)"**

## **Vorlage: XVI-604/2009**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-604/2009.

KAbg. Oesterhelweg merkt an, dass insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, zunehmender Leerstände im ländlichen Raum und der Wirtschaftskrise sei die Nahversorgung ein wichtiger Standortfaktor sei. Für viele Ortschaften seien Dorfläden als Nahversorger und als Kommunikationstreffpunkt existentiell wichtig. Daher begrüße er, dass die aus der CDU-Fraktion gegebene Anregung zur Förderung von Dorfläden in der zur Beratung stehenden Änderung der KMU-Richtlinie Niederschlag finde.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Der Änderung der Richtlinie „Förderung von Investitionen in Unternehmen (speziell KMU)“, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage Nr. XVI-604/2009 ergibt, wird zugestimmt.

## **TOP 8      Regiebetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Wolfenbüttel, Jahresabschlussprüfung 2008 Vorlage: XVI-606/2009**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-606/2009.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

- 1.) Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel den Jahresabschluss zum 31.12.2008 und den hierzu erstellten Lagebericht des optimierten Regiebetriebes Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel geprüft und im hierzu erstellten Prüferbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.
- 2.) Der Jahresgewinn 2008 des optimierten Regiebetriebes Gebäudewirtschaft Landkreis Wolfenbüttel in Höhe von 179.120,62 € wird in Höhe von 113.029,46 € zur Deckung des Jahresverlustes 2007 herangezogen. Der restliche Jahresgewinn in Höhe von 66.091,16 € wird an den Haushalt des Landkreises Wolfenbüttel abgeführt.

## **TOP 9      2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2009 Vorlage: XVI-609/2009**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-609/2009.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

### **Beschluss:**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2009 wird in der mit der Vorlage Nr. XVI-606/2009 vorgelegten Fassung beschlossen.

**TOP 10    Wirtschaftsplan 2010 für die Wirtschaftsbetriebe Landkreis  
          Wolfenbüttel (WLW)  
          Vorlage: XVI-612/2009**

KAbg. Wolff erläutert die Vorlage Nr. XVI-612/2009.

KAbg. Polzin führt aus, dass die Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge für das Jahr 2010 sehr gering angesetzt sei. Auf die Problematik von zu niedrigen Zuführungen habe auch bereits der zuständige Wirtschaftsprüfer hingewiesen. Dies sei jedoch unproblematisch, da ohnehin der Landkreis Wolfenbüttel die Aufwendungen für die Deponienachsorge zu deren Umsetzungszeitpunkt tragen müsse.

KAbg. Wolff verliest einen Antrag der CDU-Fraktion, die als Gewinnausschüttung deklarierte Eigenkapitalverzinsung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Wolfenbüttel (ALW) an den Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2010 auf Null zu reduzieren und im Gegenzug die Zuführung an die Rückstellung für die Deponienachsorge um 223.900 Euro auf 273.900 Euro zu erhöhen. Der Sprecher begründet, dass der zuständige Wirtschaftsprüfer darauf hingewiesen habe, dass die Höhe der Rückstellung für die Deponienachsorge nicht ausreichend sei. Anhand der stillgelegten Deponie in Roklum sei erkennbar, wie zeitintensiv und aufwendig eine Deponienachsorge sei. Die Gewinnabführung an den Landkreis Wolfenbüttel hätte dessen strukturelles Defizit reduziert. Dies sei jedoch weniger wichtig als eine angemessene Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge. Ferner sollten die Abfallgebühren auch künftig stabil gehalten werden.

*Der Antrag der CDU-Fraktion ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.*

KAbg. Hantelmann entgegnet, dass die erforderliche Höhe der Rückstellung für die Deponienachsorge derzeit gutachtlich geprüft werde. Das sich daraus ergebende Ergebnis solle zunächst abgewartet werden, bevor entsprechende Schlüsse gezogen würden. Derzeit werde von einer um rund vier Millionen Euro zu geringen Rückstellung ausgegangen. Dieser Rückstand könne durch die seitens der CDU-Fraktion geforderten Erhöhung der Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge nicht beseitigt werden. Ferner stehe noch nicht fest, ob dieser Betrag überhaupt erwirtschaftet werden könne. Die Lage des Kernhaushaltes des Landkreises Wolfenbüttel werde zunehmend schwierig. Auch aus dieser Perspektive sei fraglich, welche Effekte von einer Verschiebung des Betrages in Höhe von 223.900 Euro erwartet werden könnten. Aus den vorgenannten Gründen werde die SPD-Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Landrat Röhmann berichtet, dass der Kernhaushalt des Landkreises Wolfenbüttel dem ALW bei dessen Gründung ein Darlehen in Höhe von 4,2 Millionen Euro gewährt habe, welches verzinst werden müsse. Da bei der Gebührenkalkulation sämtliche Kosten zugrundegelegt werden müssten, bedeute ein Verzicht auf die Eigenkapitalverzinsung eine Subventionierung der Abfallgebühren seitens des Kernhaushaltes des Landkreises Wolfenbüttel. Für das Jahr 2010 sei nur eine geringe Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge geplant. Hiermit solle vor allem eine vorschnelle Gebührenerhöhung vermieden werden. Derzeit verzinse der ALW dem Landkreis das Eigenkapital mit einem Zinssatz von 5,315 Prozent, der bei dessen Gründung festgeschrieben worden sei und auch in der Höhe bestanden habe als der marktübliche Zinssatz höher gewesen sei. Der Sprecher führt aus, dass er anbiete, den Zinssatz auf 4,41 Prozent zu verringern. Dieser werde derzeit bezogen auf den Regiebetrieb Gebäudewirtschaft angewendet. Soweit die Eigenkapitalverzinsung bei der Gebührenkalkulation nicht berücksichtigt werde liege jedoch ein abgabenrechtlicher Verstoß vor.

KAbg. Heinisch teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Kompromissvorschlag des Landrates Röhmann mittragen könne. Anlass für den Antrag der CDU-Fraktion waren jedoch nicht etwaig drohende

Gebührenerhöhungen, sondern das Bestreben, dass durch den ALW erwirtschaftete Gewinne diesem auch weiterhin zur Verfügung stehen und nicht an den Kreishaushalt abgeführt würden.

KAbg. Müller weist darauf hin, dass die problematische Entwicklung des Wirtschaftsplanes des ALW konjunkturelle Ursachen habe, die durch haushaltspolitische Maßnahmen nicht behoben werden könnten. Gleichwohl diene der Antrag der CDU-Fraktion dem nachhaltigen Wirtschaften. Daher werde die Bündnis 90 / Die Grünen – Fraktion diesem zustimmen.

KAbg. Oesterhelweg stellt dar, dass die CDU-Fraktion ihren Antrag aufrecht erhalten und dem Kompromissvorschlag von Landrat Röhmann nicht folgen werde.

Landrat Röhmann kündigt an, einen wie von der CDU-Fraktion intendierten Beschluss rechtlich überprüfen zu lassen.

KAbg. Hensel merkt an, dass die SPD-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion skeptisch gegenüberstehe und ihn daher ablehnen werde.

KAbg. M. Koch erörtert, dass bei einer rechtlichen Überprüfung eines möglichen Beschlusses zugunsten des Antrages der CDU-Fraktion auch der gegenteilige Fall geprüft werden müsse, ob die entgegen den Empfehlungen des zuständigen Wirtschaftsprüfers zu geringe Zuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge rechtmäßig sei. Der Sprecher fährt fort, dass der Kreishaushalt sich zu deutlich günstigeren Konditionen als marktüblich Liquiditätskredite vom ALW gewähren lasse.

Landrat Röhmann antwortet, dass der Zinssatz für vom ALW gewährte Liquiditätskredite über dem durchschnittlichen Zinssatz liege, den der ALW bei einer Geldanlage am Finanzmarkt erzielen könnte, und unter dem durchschnittlichen Zinssatz liege, der dem Landkreis Wolfenbüttel bei einer am Finanzmarkt erwirkten Finanzierung auferlegt würde. Somit hätten beide Partner Vorteile von diesem Verfahren.

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag mit 26 Ja-, 20 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

### **1. Beschluss:**

Im Wirtschaftsplan 2010 der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel wird für den Abfallwirtschaftsbetrieb die in den vergangenen Jahren vorgenommene Regelzuführung zur Rückstellung für die Deponienachsorge eingestellt. Die Finanzierung der Rückstellung erfolgt über den ausgewiesenen Gewinn 2010 zu Lasten der ausgewiesenen Kosten für die Eigenkapitalverzinsung an den Landkreis Wolfenbüttel.

Der Kreistag fasst mit 27 Ja-, 20 Nein-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen nachstehenden

### **2. Beschluss**

1.) Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	18.411.600 €
	Aufwendungen in Höhe von	18.411.600 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen in Höhe von	6.930.000 €
	Ausgaben in Höhe von	6.930.000 €

festgesetzt.

2.) Im Vermögensplan werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

3.) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird auf festgesetzt. 2.523.900 €

4.) Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt. 400.000 €

**TOP 11 Gemeinsame Sitzungen des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport mit dem Schulausschuss der Stadt Wolfenbüttel  
Vorlage: XVI-615/2009**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-615/2009.

Ohne Aussprache fasst der Kreistag einstimmig nachstehenden

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Landkreises Wolfenbüttel und der Schulausschuss der Stadt Wolfenbüttel tagen in regelmäßigen Abständen gemeinsam. Der Landrat wird beauftragt, entsprechende Abstimmungen mit dem Bürgermeister der Stadt Wolfenbüttel zu veranlassen.

**TOP 12 Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Wolfenbüttel;  
Finanzierung, Raumbedarf, notwendige Umgestaltungs-,  
Erweiterungs- und Ausstattungsmaßnahmen sowie  
Investitionsbedarf  
Vorlage: XVI-621/2009**

KAbg. Hopert erläutert die Vorlage Nr. XVI-621/2009.

KAbg. Oesterhelweg kündigt an, dass zwei Mitglieder der CDU-Kreistagsfraktion nicht an der anstehenden Abstimmung teilnehmen würden, da zwei Mitglieder der SPD-Kreistagsfraktion aus gesundheitlichen bzw. familiären Gründen an der Sitzung des Kreistages nicht teilnehmen könnten.

KAbg. Hopert räumt ein, dass das Thema der Errichtung der integrierten Gesamtschule (IGS) Brisanz biete. Bislang liege kein belastbarer Finanzierungsplan vor. Soweit sich die Stadt Wolfenbüttel verweigere, die Schulträgerschaft zu übernehmen, müsse dies durch den Landkreis Wolfenbüttel erfolgen. Die Folge wäre, dass dieser das Gebäude der Schule Wallstraße in Wolfenbüttel erwerben müsste. Dies sei eine unverantwortliche finanzielle Bürde. Ohne einen klar strukturierten Finanzierungsplan und ohne eindeutige vertragliche Regelungen könne der Beschlussempfehlung nicht zugestimmt werden. Daher werde sich die CDU-Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

KAbg. Försterling stellt dar, dass die FDP-Fraktion die Beschlussempfehlung ablehnen werde, da sie die Vorlage Nr. XVI-621/2009 als nicht beschlussreif erachte. Auf der zur Beratung stehenden Grundlage könnte die Stadt Wolfenbüttel dem Landkreis Wolfenbüttel jedwede Rahmenbedingung auferlegen, ohne dass der Landkreis aus den Verhandlungen aussteigen könnte. Zwar sei in der Vorlage enthalten, was der Landkreis der Stadt Wolfenbüttel anbieten wolle. Jedoch werde nicht erläutert, wie verfahren werde, wenn die Stadt dieses Angebote ablehne. Landrat Röhmann müsse erklären, ob er dem Kreistag dann vorschlagen werde, dass der Landkreis Wolfenbüttel die Schulträgerschaft übernehmen werde und in welchem Gebäude und zu welchen Kosten in diesem Fall die IGS untergebracht werden solle. Die in der Vorlage genannten Investitionen i.H.v. 6,6 Mio. Euro seien nicht abschließend ermittelt, da der Bau einer Cafeteria und erforderliche Ausgleichsbauten in den benannten Ausgaben nicht berücksichtigt würden. Ferner müsse beantwortet werden, ob die Kreisschulbaukasse für die vorgeschlagene hälftige Finanzierung ausreichend gefüllt sei. Die in der Vorlage enthaltene Darstellung, dass sich die Belegung der Plätze in der IGS nach den Übergangsquoten richte sei unzutreffend und irreführend, weil diese Regelung erst im Falle einer Zahl angemeldeter Schüler von 130 je Jahrgang und bei einer Überschreitung aller Quotenbereiche greife. Die in der Vorlage dargestellte Berechnung der Durchschnittsübergangsquoten sei nicht korrekt. Der Sprecher fährt fort, dass er in der jüngsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personalangelegenheiten darum gebeten habe, ihm mitzuteilen, ob die Festlegung von Schulbezirken für eine einzige IGS zulässig sei. Dies sei aus seiner Kenntnis nicht gegeben. Fraglich sei, ob eine ortsnahe Beschulung von Haupt- und Realschülern im ganzen Kreisgebiet vor diesem Hintergrund noch sichergestellt werden könne. Die Gründung einer IGS könne dazu führen, dass Haupt- und Realschulen im Landkreis Wolfenbüttel geschlossen werden müssten. Die jüngste Rechtsprechung spreche von zumutbaren Schülerbeförderungsbedingungen, soweit ein Schüler für eine einfache Fahrtstrecke inkl. Wartezeit nicht mehr als 60 Minuten unterwegs sei. Fraglich sei, ob und wie dies auch künftig gewährleistet werden solle.

KAbg. Kaatz weist darauf hin, dass die Vorlage eine Investitionssumme von 6,6 Mio. Euro nebst Baukosten für eine Cafeteria ausweise. Andere genannte Werte seien lediglich spekulativen Charakters. Es stehe derzeit nur der vorgenannte Betrag zur Abstimmung. Ferner gehe es darum, dass der Kreistag seine Verhandlungsposition gegenüber der Stadt Wolfenbüttel festlege. Hier sei besonders hervorzuheben, dass die Errichtung der IGS über die Kreisschulbaukasse abgewickelt werden solle und dass die laufenden Kosten zu 80 Prozent vom Landkreis und zu 20 Prozent von der Stadt Wolfenbüttel getragen werden sollten. Die Position der Stadt Wolfenbüttel sehe voraussichtlich vor, dass der Landkreis die Investition selbst trage. Dem Vorschlag zur Verteilung der laufenden Kosten werde die Stadt Wolfenbüttel vermutlich zustimmen. Diese Verhandlungspositionen seien veränderbar. Der Sprecher gehe davon aus, dass sich Landkreis und Stadt Wolfenbüttel in dieser Angelegenheit einigen würden. Soweit keine Einigkeit mit der Stadt Wolfenbüttel erzielt werden könne, solle der Landkreis Schulträger der IGS werden. Entscheidend sei, dass der Errichtungszeitpunkt der IGS nicht verschoben werde.

KAbg. Kretschmer fügt an, dass der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer IGS im Landkreis Wolfenbüttel gefasst worden sei. Es sei nicht notwendig, dass KAbg. Försterling diesen Beschluss mit technischen Details zur Schülerbeförderung zu konterkarieren versuche. Das in der Vorlage Nr. XVI-621/2009 vorgestellte Raumbedarfskonzept sei zur Kenntnis zu nehmen. Der Sprecher halte es für unproblematisch, dass noch einige Fragen zur Finanzierung ungeklärt seien.. Zunächst müsse auf Basis des zu beschließenden Auftrages verhandelt werden. Ziffer 4 Satz 2 der Beschlussempfehlung solle gestrichen werden, da der Kreistag mangels Zuständigkeit nicht beschließen könne, dass die Stadt Wolfenbüttel den Antrag auf Schulträgerschaft bei der Landesschulbehörde zu stellen habe.

KAbg. Brücher ergänzt, dass Gegenstand der Beratung die Unterbreitung eines Angebotes gegenüber der Stadt Wolfenbüttel sei. Der Stadt werde somit offeriert, die Schulträgerschaft für die IGS zu übernehmen. Soweit sie dieses Angebot ablehne werde qua gesetzlichen Automatismus der Landkreis Schulträger. Der Kreistag sei gegenüber den Eltern verpflichtet, die IGS ohne Verzögerung

zu errichten. Es sei immer problematisch, Investitionsvolumina über einen Zeitraum von drei bis vier Jahren zu kalkulieren. Die teilweise von Mitgliedern des Stadtrates genannten horrenden Zahlen seien daher nicht ernst zu nehmen. Die IGS werde sich in Wolfenbüttel etablieren. Die tatsächliche Nachfrage nach dieser Schulform werde wie erwartet hoch sein. Die in der Vorlage vorgeschlagene Verteilung der laufenden Kosten entspreche den im Niedersächsischen Schulgesetz festgeschriebenen Vorgaben. Mehr als 80 Prozent der laufenden Kosten dürfe der Landkreis bei einer Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel aus rechtlichen Gründen gar nicht tragen. Daher werde die Stadt Wolfenbüttel diesbezüglich keinen Verhandlungsspielraum haben.

Landrat Röhmann berichtet, dass die Stadt Wolfenbüttel angeboten hätte, die Schulträgerschaft einer IGS zu übernehmen. Die Vorlage Nr. XVI-621/2009 sei von den Fachabteilungen der Stadt und des Landkreises Wolfenbüttel gemeinschaftlich erstellt worden. Die Stadt Wolfenbüttel habe ihr Angebot jedoch an nicht akzeptable finanzielle Bedingungen geknüpft. Diesem solle das zu beschließende Angebot des Landkreises Wolfenbüttel entgegengesetzt werden. Letztlich prognostiziere er, dass trotzdem eine Einigung mit der Stadt Wolfenbüttel erzielbar sei. Hinsichtlich der Fragen zur Finanzierung merkt der Sprecher an, dass die Schule Wallstraße ein Schulgebäude bleibe, auch wenn dort keine IGS einziehe. Somit entstünden dort ohnehin Kosten, die anteilig vom Landkreis Wolfenbüttel zu tragen wären. Bei der Errichtung einer IGS stehe zu erwarten, dass sich die Schülerzahlen an den Gymnasien und Haupt- und Realschulen in der Stadt Wolfenbüttel rückläufig entwickeln würden. Nur der Standort Stadt Wolfenbüttel sei für die Errichtung einer IGS realistisch. Die Haupt- und Realschulzentren im Landkreis seien ungeeignet, da deren Bestand bei der Errichtung einer IGS gefährdet gewesen wäre. Hierdurch sei keine Genehmigungsfähigkeit einer dortigen IGS gegeben. Der genannte Betrag von 6,6 Millionen Euro sei nicht die endgültig erforderliche Investitionssumme. Müsste der Landkreis Wolfenbüttel alle Kosten tragen sei mittelbar über die Kreisumlage auch die Stadt Wolfenbüttel daran beteiligt. Es würden in den kommenden Jahren noch weitere Investitionen folgen, die derzeit jedoch noch nicht beziffert werden könnten. Wenn die zur Beratung stehende Vorlage nicht in dieser Sitzung des Kreistages beschlossen werde könne nicht in ausreichender Frist ein Errichtungsantrag bei der Landesschulbehörde gestellt werden. Somit würde sich der Termin der Gründung einer IGS verschieben und es wäre u.a. eine erneute Elternbefragung vonnöten. Landrat Röhmann bittet um Vertrauen, dass er mit Haushaltsmitteln des Landkreises sparsam umgehen werde.

KAbg. Oesterhelweg stellt dar, dass die CDU-Fraktion den demokratisch herbeigeführten Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer IGS im Landkreis Wolfenbüttel akzeptiere. Jedoch beinhalte die Vorlage Nr. XVI-621/2009 mehrere unbekannte Größen. Der Kreistag trage eine Verantwortung für alle Bürger des Landkreises Wolfenbüttel und nicht nur für jene Eltern, die eine IGS befürworteten. Die Bürger des Landkreises Wolfenbüttel hätten einen Anspruch auf den verantwortungsbewussten Umgang mit öffentlichen Mitteln. Da mit unkonkreten höheren Kosten als in der Vorlage dargestellt zu rechnen sei, könne die CDU-Fraktion dieser Vorlage nicht zustimmen. Er beantrage daher die Vertagung der Angelegenheit. Um den Errichtungstermin der IGS nicht zu gefährden, wäre der Sprecher auch mit der erneuten Beratung in einer eigens hierfür einberufenen Sondersitzung des Kreistages einverstanden.

KAbg. Försterling merkt an, dass er akzeptieren könne, wenn Schöppenstedter Gymnasiasten dauerhaft das Wahlrecht zwischen einem Gymnasium in Schöningen und den Gymnasien in Wolfenbüttel hätten. Leider werde dieses Wahlrecht durch Landrat Röhmann konterkariert. Es sei ungeheuerlich, dass Landrat Röhmann der Stadt Wolfenbüttel in den Verhandlungen über die Schul- und Kostenträgerschaft indirekt mit einer Erhöhung der Kreisumlage drohe und damit billigend in Kauf nehme, dass in der Angelegenheit unbeteiligte kreisangehörige Kommunen durch eine Kreisumlagerhöhung ebenfalls belastet würden. Der Sprecher erwarte zudem eine Antwort auf seine Frage, ob bezogen auf eine einzelne IGS Schulbezirke festgelegt werden könnten und ob die Finanzierung der IGS aus der Kreisschulbaukasse, wie es die Beschlussempfehlung vorsehe, geleistet werden könne.

KAbg. Hensel dankt dem KAbg. Oesterhelweg für die Fairness, dass zwei Mitglieder der CDU-Fraktion an der Abstimmung nicht teilnehmen würden. Er fährt fort, dass die SPD-Fraktion die beste Bildung für alle Schüler im Landkreis Wolfenbüttel wolle. Dass die Errichtung einer IGS mit Kosten verbunden sei, wäre zu jeder Zeit bekannt gewesen. Auch wenn die Stadtverwaltung von einem der CDU angehörenden Bürgermeister geführt sei, halte er die von dieser vorgelegte Kostenschätzung für glaubhaft. Wenn in der laufenden Kreistagssitzung kein Beschluss herbeigeführt würde, hätte dies eine Verschiebung des Errichtungstermins der IGS zur Folge. Dies wäre den Eltern nicht zu vermitteln. Die Schule Wallstraße hätte ohnehin Kosten verursacht. Daher dürfe hier keine alleinige Zurechnung zulasten der IGS erfolgen.

KAbg. Lagosky entgegnet, dass sich der Landkreis Wolfenbüttel mit dem zur Beratung stehenden Vorhaben in einen finanzpolitischen Versuch mit langfristigen noch nicht absehbaren Folgen begeben werde. Die geschätzte Investitionssumme von 6,6 Mio. Euro sei nicht belastbar. Dies sei auch den Ausführungen in Anlage 2 zur Vorlage Nr. XVI-621/2009 zu entnehmen. Daraus ergebe sich, dass der Regiebetrieb Gebäudewirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel und das Zentrale Gebäudemanagement der Stadt Wolfenbüttel die Kosten nicht ermittelt, sondern lediglich nach Erfahrungswerten grob geschätzt hätten. Daher müsse dieser Tagesordnungspunkt einstweilen abgesetzt werden.

KAbg. Brücher stellt vor dem Hintergrund der von KAbg. Kretschmer geäußerten Bedenken den Antrag, Ziffer 4 Satz 2 der Beschlussempfehlung wie folgt zu ändern:  
„Der Stadt Wolfenbüttel wird die Übernahme der Schulträgerschaft für die neu zu errichtende IGS im Schulzentrum Wallstraße ab 01.08.2010 unter Beachtung der Vorschriften des 6. Teils des Niedersächsischen Schulgesetzes anheim gestellt.“

Ohne weitere Aussprache fasst der Kreistag nachstehenden

### **1. Beschluss:**

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Vertagung des Beratungsgegenstandes wird bei 22 Ja- und 24 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **2. Beschluss:**

Dem Änderungsantrag des KAbg. Brücher wird mit 24 Ja-Stimmen und 22 Stimmenthaltungen zugestimmt.

Mit 24 Ja-, 17 Nein-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen fasst der Kreistag nachstehenden

### **3. Beschluss:**

1. Das Raumbedarfskonzept für eine fünfzügige IGS im Sek I - Bereich und mit vierzügigem Sek II – Bereich für das Schulzentrum Wallstr. wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die notwendigen Umgestaltungs-, Erweiterungs- und Ausstattungsmaßnahmen und der voraussichtliche Investitionsbedarf für eine fünfzügige IGS im Sek I - Bereich und mit vierzügigem Sek – II – Bereich für das Schulzentrum Wallstr. werden gemäß Anlage 2 zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Mittel in den Haushaltsjahren 2010 ff. bereit gestellt.
3. Der Landrat wird beauftragt, der Stadt Wolfenbüttel folgendes Angebot zu unterbreiten:

Unter der Voraussetzung, dass der Stadt Wolfenbüttel gemäß § 102 Abs. 3 und 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) auf Ihren Antrag die Schulträgerschaft für eine

neu zu errichtende IGS im Schulzentrum Wallstr. mit Wirkung vom 01.08.2010 übertragen wird, beteiligt sich der Landkreis Wolfenbüttel gemäß § 118 NSchG von dem genannten Zeitpunkt an den laufenden zuwendungsfähigen Kosten dieser Schule durch Gewährung einer Zuweisung in Höhe von 80 v.H., soweit es sich nicht um Investitionskosten nach § 117 NSchG handelt.

Grundlage für die Festsetzung der zu berücksichtigenden laufenden Kosten ist die „Verordnung des Nds. Kultusministeriums über die Kosten der Sekundarbereiche, zu denen die Landkreise den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden Zuweisungen zu gewähren haben“ vom 18.06.1975 (NGVBl. S. 218).

Diese Kostenregelung ist in eine noch abzuschließende „Vereinbarung über die Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den sonstigen Kosten der Schulen der Stadt Wolfenbüttel in den Sekundarbereichen I und II“ entsprechend mit aufzunehmen.

Notwendige größere Investitionen werden nach den „Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten“ wie bisher in den Sekundarbereichen in Höhe von 50 v.H. der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um-, Erweiterungsbauten und Erstausrüstungen sowie größeren Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen aus der Kreisschulbaukasse finanziert.

4. Der Landkreis Wolfenbüttel stellt nach §106 NSchG bei der Landesschulbehörde den Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer IGS im Schulzentrum Wallstr. Der Stadt Wolfenbüttel wird die Übernahme der Schulträgerschaft für die neu zu errichtende IGS im Schulzentrum Wallstraße ab 01.08.2010 unter Beachtung der Vorschriften des 6. Teils des Niedersächsischen Schulgesetzes anheim gestellt

**TOP 13 Über- und außerplanmäßige Ausgaben vom 14.05.2009 bis zum 04.08.2009  
hier: Unterrichtung gemäß § 65 NLO i.V.m. § 89 Abs. 1 Satz 4 NGO  
Vorlage: XVI-626/2009**

KAbg. Kaatz erläutert die Vorlage Nr. XVI-626/2009.

Ohne weitere Aussprache erfolgt nachstehende

**Kenntnisnahme:**

Von den vom 14.05.2009 bis zum 04.08.2009 geleisteten außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie sich aus der Anlage zur Vorlage Nr. XVI-626/2009 ergeben, wird Kenntnis genommen.

**TOP 14 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 57 Abs. 4 NLO)**

Landrat Röhmann teilt mit, dass keine Unterrichtungspunkte vorliegen.

Vorsitzender Schäfer schließt den öffentlichen Teil um 20.23 Uhr.

Vorsitzender Schäfer eröffnet den nichtöffentlichen Teil um 20.24 Uhr.

Vorsitzender

Protokollführer/in